

Bericht an den Gemeinderat

GZ: BGM-167282/2022-1
GZ: A8-141816/2021-138



Bearbeiterin des Bürgermeisteramtes: Christine Barwick
Bearbeiterin der Finanzdirektion: Claudia Buritsch BSc MSc

Betreff:
Anpassung der Instandhaltungsvereinbarung
mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für
den Jüdischen Friedhof Graz (2012-2031)

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen & Immobilien

BerichterstellerIn: *Olivia*

Olivia M. Sup (FA) Schellnerberger
Graz, am 22.09.2022

Zwischen der Stadt Graz und der israelitischen Kultusgemeinde Graz wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.05.2012 eine Instandhaltungsvereinbarung für den Jüdischen Friedhof Graz abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt die Zusage der Stadt Graz als Standortgemeinde, gemäß dem Bundesgesetz über die Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich BGBl. I Nr. 99/2010, für die Instandhaltung des Jüdischen Friedhofs in Graz für 20 Jahre Sorge zu tragen.

Gemäß § 1 des Bundesgesetzes über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der Jüdischen Friedhöfe in Österreich BGBl. I Nr. 99/2010 wurde beim Nationalrat zur Unterstützung und Sicherung der Instandsetzung der Jüdischen Friedhöfe Österreichs ein Fonds eingerichtet. Er trägt die Bezeichnung „Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“.

Gemäß § 2 dieses Bundesgesetzes wendet der Bund dem Fonds zur Durchführung seiner Aufgaben in den nächsten 20 Jahren jährlich einen Betrag in Höhe von 1 Million Euro zu.

Gemäß § 3 Abs 3 dieses Bundesgesetzes ist es aber eine Voraussetzung für die Gewährung dieser Fördermittel des Bundes für die "Instandsetzung" der jüdischen Friedhöfe in Österreich, dass sich die jeweilige Standortgemeinde für 20 Jahre zur „Instandhaltung“ des betreffenden Friedhofs verpflichtet.

Die Israelitische Kultusgemeinde Wien ist nunmehr Eigentümerin der Liegenschaft GB 63128 Wetzelsdorf EZ 85, bestehend aus GST-NR. 667/2 und GST-NR. 667/3 mit dem darauf befindlichen jüdischen Friedhof und hat den Wunsch geäußert, dass die bestehende Vereinbarung wiederum angepasst und insbesondere um die Pflege der Grabstellen intensiviert werden soll., was angesichts der historisch-kulturellen Bedeutung für die Stadt Graz zu befürworten ist.

2019 erfolgte bereits einmal eine Anpassung (Bericht an den GR; GZ BG 97644/2018/0001 und GZ A8-119719/2018-50) betreffend der Erweiterung der Pflege der Grabstellen.

Die von der Stadt Graz gemäß dieser Vereinbarung zu erbringenden Dienstleistungen werden hinsichtlich des Bereichs Grünraum durch die Holding Graz, Spartenbereich Stadtraum, im Rahmen der Betriebsführung für den Bereich Grünraum erbracht und in die Servicevereinbarung mitaufgenommen. Seit der Anpassung 2019 war dies ein jährlicher Betrag von ca. € 47.000,00, künftig wird durch die Ausweitung der Vereinbarung mit einem Betrag in Höhe von € 50.000,00 gerechnet.

Die vorliegende neugefasste Vereinbarung entspricht im Wesentlichen der gemeinsam zwischen der Israelischen Kultusgemeinde Wien und dem Österreichischen Städtebund ausgearbeiteten Mustervereinbarung.

Gemäß § 8 Abs 2 der Förderungsrichtlinie der Stadt Graz unterliegen mehrjährige Förderungsvereinbarungen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt daher der Stadtsenat und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen & Immobilien gemäß § 8 Abs. 2 der Förderungsrichtlinie der Stadt Graz iVm. § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Der in der Beilage 1/ befindlichen Instandhaltungsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildet, wird die Zustimmung erteilt.
3. Die von der Stadt Graz zu erbringenden Dienstleistungen werden durch die Holding Graz, Spartenbereich Stadtraum, im Rahmen der Betriebsführung für den Bereich Grünraum erbracht, in die Servicevereinbarung mitaufgenommen und über den jährlichen Kostenersatz abgegolten.

Die Bearbeiterin
des Bürgermeisteramtes:

Christine Barwick
(elektronisch unterschrieben)

Die Bürgermeisterin
als Stadtsenatsreferent:

Elke Kahr
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand
des Amtes der Bürgermeisterin:

Mag. Alfred Strutzenberger
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin der
Finanzdirektion:

Claudia Buritsch BSc MSc
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

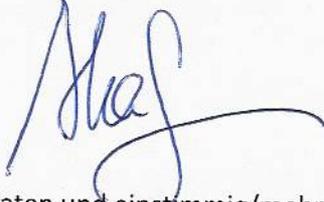
Der Abteilungsvorstand
der Finanzdirektion:

Mag. Stefan Tschikof
(elektronisch unterschrieben)

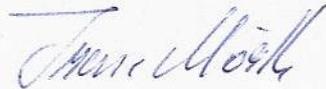
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/ abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen & Immobilien am 22. Sept. 22

22.09.2022

Der/die Vorsitzende:



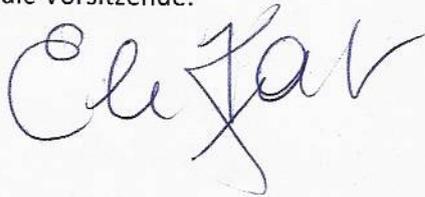
Der/die Schriftführerin:



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/ abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenates am

22.09.2022

Der/die Vorsitzende:



Der/die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am	22.9.22	Der/die Schriftführerin:		
				

	Signiert von	Barwick Christine
	Zertifikat	CN=Barwick Christine,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-09-14T09:38:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Strutzenberger Alfred
	Zertifikat	CN=Strutzenberger Alfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-09-14T10:06:49+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-09-14T14:13:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Buritsch Claudia
	Zertifikat	CN=Buritsch Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-09-15T07:17:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-09-15T09:21:32+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-09-15T09:47:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-09-15T13:56:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.